

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Umweltausschuss	02.12.2020	öffentlich	Beschluss

Betreff:
CO2-Minderungsprogramm 2021

Anlagen:
Entscheidungsvorlage
Vortrag der N-ERGIE AG

Sachverhalt (kurz):

Das CO2-Minderungsprogramm der N-ERGIE Aktiengesellschaft hatte im Jahr 2020 ein Finanzvolumen von 800.000 Euro und einen prognostizierten Mittelabfluss von ca. 680.000 Euro. Für das Jahr 2021 bleiben das vorgesehene Finanzvolumen sowie die Aufteilung der Förderpositionen unverändert.

Prämisse der N-ERGIE Aktiengesellschaft ist, dass über das CO2-Minderungsprogramm vorrangig Maßnahmen gefördert werden, mit denen auch eine Wertschöpfung für die N-ERGIE Aktiengesellschaft generiert wird. Dies sind die Bereiche Heizsysteme, KWK-Anlagen, Erneuerbare Energien und Ladeinfrastruktur.

Desweiteren berichtet die N-ERGIE Aktiengesellschaft über den Anteil an Erneuerbaren Energien im eigenen Netz sowie über die Regelungen für die Einspeisevergütung bei PV-Anlagen, die älter als 20 Jahre sind.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	€	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt,
ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Es handelt sich um eine Fachdebatte zur inhaltlichen Ausrichtung des CO2-Minderungsprogramms.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
-
-
-

Beschlussvorschlag:

Der Unterausschuss nimmt den Bericht der N-ERGIE Aktiengesellschaft zur Kenntnis und stimmt dem CO₂-Minderungsprogramm 2021 inhaltlich zu.